



GEMEINDE SAMNAUN
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

Gemeindevorstandssitzung vom 16. Dezember 2015

Anwesend: Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Jäger Arno, Vizepräsident
Jenal Ludwig, Vorstandsmitglied

Förderbeiträge Logiernächte gemäss Förderungsgesetz der Gemeinde Samnaun

Gemäss Art. 7 des Förderungsgesetzes der Gemeinde Samnaun wird pro kurtaxenpflichtiger Logiernacht ein Förderungsbeitrag von CHF 1.40 ausbezahlt. Dieser Förderungsbeitrag wird an Beherberger entrichtet, welche gewerbsmässig Unterkünfte vermieten und in der Unterkunftsliste von Samnaun Tourismus aufgeführt sind. Die Logiernächte müssen zudem bis jeweils spätestens am 10. des Folgemonats gemeldet werden.

Zu spät gemeldete Logiernächte werden von Engadin Samnaun registriert und die daraus resultierenden Logiernächte sind von der Auszahlung ausgeschlossen.

Gemäss Zusammenstellung und Auszahlungsliste wurden im Zeitraum vom 01.05.2015 – 31.10.2015 Total 43'573 beitragsberechtigte Logiernächte erzielt. Dies ergibt einen Total Förderbeitrag von CHF 61'002.20.

Zusätzlich wurden 716 Logiernächte in Unterkünften generiert, welche nicht in der Unterkunftsliste von Engadin Samnaun aufgeführt sind. 144 Logiernächte wurden zu spät gemeldet. Somit sind insgesamt 860 Logiernächte nicht beitragsberechtigt.

Der Förderbeitrag wird noch im Laufe vom Dezember 2015 ausbezahlt.

Beiträge 2015 gemäss Landwirtschaftsfördergesetz der Gemeinde Samnaun

Dem Gemeindevorstand liegen für die Auszahlung der Landwirtschaftsförderbeiträge die Unterlagen mit den Berechnungen der Beiträge nach dem Landwirtschaftsfördergesetz (LFG) der Gemeinde Samnaun vor.

Gemäss Landwirtschaftsfördergesetz werden die gesamten Beiträge aufgrund der Flächenbewirtschaftung ausbezahlt. Umweltschonende, marktorientierte und tiergerechte Bewirtschaftungsformen, die zu einer nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft und zur Sicherung und Förderung der Landschaftspflege im Sinne des Tourismus beitragen, werden unterstützt (Abgeltung von besonderen Umweltleistungen Art. 7 a) LFG und Art. 4a) Ausführungsbestimmungen LFG).

Die Beiträge werden für die Bewirtschaftung von Hang- und Steillagen ausbezahlt. Die in Samnaun bewirtschafteten Flächen sind je nach ihrer Bedeutung für den Tourismus in drei Kategorien eingeteilt, jede Parzelle ist der einsprechenden Kategorie zugeteilt.

Gemäss Gesetz ist im Budget 2015 der Gesamtbeitrag für die Bewirtschaftung von Flächen mit CHF 140'000.00 (Flächen gemäss Angaben vom Amt für Landwirtschaft und Geoinformation Graubünden, ALG) vorgesehen.

Die Flächen sind gemäss Ausführungsbestimmungen zum LFG folgenden Kategorien zugeteilt:

Kategorie 1

Talsole (Spissermühle – Mottals)

Bei einer Hangneigung von über 35 % gilt der Faktor 4.5

Kategorie 2

Spät- und Bergwiesen im Bereich von Wanderwegen (ausser Seblas, Salas und Nörder)

Bei einer Hangneigung von über 35 % gilt der Faktor 3.0

Kategorie 3

Seblas, Salas, Nörder, Mot Grund

Bei einer Neigung von über 35 % gilt der Faktor 1.5

Alle Flächen unter 18 % Hangneigung erhalten bei sämtlichen Kategorien keine Zusatzbeiträge. Für Flächen zwischen 18 – 35 % Hangneigung sowie Flächen im Gebiet Spiss und Pfandshof gilt der Faktor 1.

Während einer Übergangsphase wurde der Beitrag für die Haltung Raufutter verzehrender Nutztiere für die entsprechenden Landwirtschaftsbetriebe abgedeckt.

Im 2015 ist die Abfederung laut Gesetz nicht mehr vorgesehen.

Ab 2015 wird der Gesamtbeitrag aufgrund der bewirtschafteten Fläche berechnet, ab diesem Zeitpunkt entfällt der Abzug für die Verkehrsmilchproduzenten.

Gemäss Berechnung auf Basis der vom ALG gemeldeten bewirtschafteten Flächen beträgt der Total Förderbeitrag CHF 140'000.00.

Der Gemeindevorstand gibt die Landwirtschaftsförderbeiträge gemäss Berechnungen wie folgt aus dem Budget 2015 frei:

Beitrag 2015 Flächenbewirtschaftung	CHF 140'000.00
-------------------------------------	----------------

Die gesamte bewirtschaftete, beitragsberechtigte Fläche im 2015 beträgt inklusive Gemeindegebiet Spiss und Pfandshof 32'981 Are (2014 waren noch 32'725 Are bewirtschaftet).

Die Beiträge werden bis Ende Dezember 2015 an die Landwirtschaftsbetriebe ausbezahlt.

Abschluss GEP Phase 3 - Genehmigung Vorprojekte

Gemäss Mitteilung vom Amt für Natur und Umwelt (ANU) vom 12.11.2015 ist für den Abschluss vom Generellen Entwässerungskonzept Samnaun (GEP) noch die Phase 3 (Vorprojekte) einzureichen. Zudem ist die Zustimmung zum GEP durch die Gemeinde mittels Vorstandsbeschluss erforderlich. Der Gemeindevorstand muss dem Entwässerungskonzept zustimmen und zugleich zum Ausdruck bringen, dass er bereit ist, die in den Vorprojekten aufgezeigten Massnahmen umzusetzen. Eine entsprechende Meldung an das ANU hat bis zum 20.12.2015 zu erfolgen.

Der Gemeindevorstand hat sich bereits an der Sitzung vom 25.11.2015 mit der Angelegenheit befasst und das Büro Caprez Ingenieure AG beauftragt, die Massnahmenliste mit Terminplan und Kostenschätzungen zu erstellen. Diese Unterlagen liegen mittlerweile vor und der Aktenordner „GEP Samnaun“ mit den Vorprojekten wird vom Büro Caprez Ingenieure AG beim ANU eingereicht.

Die Projektziele und Randbedingungen der Stufe Vorprojekte wurden vom Büro Caprez Ingenieure AG zusammen mit dem ANU und dem Gemeindevorstand formuliert und definiert.

Bei der Ausarbeitung des Entwässerungskonzepts wurden die Anschlussmöglichkeiten, die Versickerungsmöglichkeiten sowie die hydraulische Auslastung der Leitungsnetze berücksichtigt.

Die Umsetzung des Entwässerungskonzepts wird Jahrzehnte dauern und von der demographischen und finanzpolitischen Entwicklung des Dorfes abhängig sein. Der Zeithorizont für die Umsetzung der Optimierungen, Erweiterungen und Sanierungen der Leitungsnetze wurde in Zusammenarbeit mit der Gemeinde auf rund 30 Jahre angesetzt.

Der Werterhalt der Kanalisationsanlagen ist eine Daueraufgabe der Gemeinde und erfordert eine konsequente und regelmässige Bereitstellung von genügend Finanzmitteln. Der richtige Einsatz dieser Mittel trägt zu einer langfristigen Betriebssicherheit und Lebensdauer des Entwässerungsnetzes bei.

Im Zustandsplan Kanalisation wurden die Zustände der Leitungen und Schächte erfasst. Letzteren wurden entsprechende Schadensstufen zugewiesen. Ein laufender und systematischer Unterhalt der Kanäle, Schächte und Sonderbauwerke garantiert die Betriebssicherheit des Entwässerungssystems. Im Rahmen der Vorprojekte wird nun der Finanzbedarf für die Sanierung und Instandstellung der schadhaften Kanalbestandteile ermittelt. Die Priorisierung und damit die Festsetzung des Zeithorizonts für die Umsetzung der Massnahmen erfolgt auf Basis der Schadensstufeneinteilung und damit entsprechend der Ernsthaftigkeit der vorgefundenen Schäden.

Unter dem Kapitel „Erweiterungen und Optimierungen“ wurden sämtliche Massnahmen erfasst, welche noch nicht Bestandteil des bestehenden Entwässerungsnetzes sind. Es sind folgende Erweiterungen vorgesehen:

- Trennsystem Votlas/Motnaida (Meteorwasserleitungen)
- Entlastung Pra Grond (Meteorwassertransportleitung)
- Quellschutzzone Cundeas (Sanierung Kombi-Schächte)
- Quellschutzzone Cundeas (Meteorwassertransportleitung)
- Trennsystem Laret (Bauprojekte bereits vorhanden)
- Trennsystem Compatsch (Meteorwasserleitungen)

Für die erwähnten Massnahmen wurde der Investitionsbedarf ermittelt. Dieser beträgt für die nächsten 20-30 Jahre CHF 2'755'000.00.

Die Umstellung auf das neue Entwässerungskonzept wird in Abhängigkeit der demographischen und finanzpolitischen Entwicklung der Gemeinde rund 30 Jahre beanspruchen. Parallel mit der sukzessiven Umstellung müssen auch die Investitionen im Werterhalt des Leitungssystems getätigt werden. Damit die Gemeinde diese Aufgabe auch wahrnehmen kann, sind eine sorgfältige Investitionsplanung und eine rechtzeitige Ermittlung der notwendigen Gebühren unabdingbar.

Mit dem Abschluss der GEP Phase 3 (Vorprojekte) ist die gesamte GEP-Bearbeitung abgeschlossen,

Der Gemeindevorstand nimmt den Bericht „GEP Samnaun – Vorprojekte“ vom Büro Caprez Ingenieure AG zur Kenntnis. Er stimmt dem Entwässerungskonzept zu und bestätigt damit, dass er die im Bericht „GEP Samnaun – Vorprojekte“ aufgezeigten Massnahmen umsetzen möchte.

Umsetzung Wald- und Wildschonzone Val da Chierns bis Loameck

Bei der Gesamtrevision der Ortsplanung Samnaun ist u.a. auch in den entsprechenden Zonenplänen die Wald- und Wildschonzone festgelegt worden. Ergänzend ist in Art. 30 vom Baugesetz der Gemeinde Samnaun die Umsetzung der Wald- und Wildschutzzone umschrieben.

Aufgrund der nun genehmigten Ortsplanung hat der Gemeindevorstand zusammen mit dem Förster anlässlich einer Sitzung mit dem Präsidenten des Jägervereins Samnaun Stefan Heis und dem örtlichen Wildhüter Eugen Jenal gemeinsam festgelegt, wie die Wald- und Wildschutzzone zwischen dem Val da Chierns und dem Loameck umgesetzt wird und die entsprechende Verordnung diskutiert.

In Abstimmung mit dem Förster, dem Jägerverein Samnaun und dem örtlichen Wildhüter erlässt der Gemeindevorstand mit Datum vom 16.12.2015 die Verordnung über die Wald- und Wildschonzone Samnaun wie folgt:

Art. 1 Der Gemeindevorstand legt auf dem Gebiet der Gemeinde Samnaun die Wald- und Wildschonzone fest.

Die ausgeschiedene Wald- und Wildschonzone dient dem Schutz von Wald und Fauna. Insbesondere soll das Wild in den Einstandsgebieten nicht beunruhigt und Schäden an der Vegetation vermieden werden.

Art. 2 Die mit der Nutzungsplanung (Ortsplanung) festgelegte Wald- und Wildschonzone umfasst die in der Landeskarte 1:25'000 (Blatt Nummer 1179) bezeichneten Gebiete auf Territorium der Gemeinde Samnaun (Nordhang zwischen dem Val da Chierns und dem Loameck).

Art. 3 Die bezeichneten Gebiete dürfen ab dem Zeitpunkt der Anbringung der entsprechenden Informationstafeln (frühestens am 01.12.) bis jeweils am 30. April nicht betreten werden.

Art. 4 Für Forstorgane und Wildhut gilt dieses Zutrittverbot in der Ausübung ihres Dienstes nicht.

Art. 5 Verstösse gegen diese Regelung werden nach den Vorgaben des kantonalen Rechts bestraft.

Die Tafeln mit der Bezeichnung der Wald- und Wildschonzone werden vom Amt für Jagd und Fischerei zur Verfügung gestellt. Das Material für das Aufstellen wird von der Gemeinde gestellt, für das jeweilige Montieren und die Demontage ist der Jägerverein verantwortlich.

Marketingmassnahmen 2016 - Inserateschaltungen in der Engadiner Post

Bereits an der Sitzung vom 02.12.2015 hat der Gemeindevorstand die Anfrage der Publicitas AG behandelt, ob die Vereinbarung, welche im Jahr 2015 zwischen der Engadiner Post und der Gemeinde Samnaun abgeschlossen wurde, auch im 2016 Gültigkeit hat. Gemäss dieser Vereinbarung schaltet die Gemeinde Samnaun vier Inserate pro Jahr in der Engadiner Post und als Gegenleistung verteilt die Engadiner Post die Grossauflage während einem Jahr kostenlos an die Haushalte in der Gemeinde Samnaun.

Die Publicitas AG wurde vom Gemeindevorstand gebeten, für 2016 eine genaue Offerte sowie einen Schaltungsplan analog 2015 zu erstellen und dem Gemeindevorstand zur Beschlussfassung zukommen zu lassen.

Diese Unterlagen liegen in der Zwischenzeit vor.

Gemäss Offerte und Schaltplan der Publicitas AG beschliesst der Gemeindevorstand, im Jahr 2016 vier Inserate mit folgenden Themen in der Engadiner Post zu schalten:

- Silvretta Schülercup
- Frühlingsschneefest
- 1. August-Feier
- Saisonopening „Clauwau“

Die Kosten für diese vier Inserate betragen Total CHF 4'229.30 (inkl. MwSt).

Die Engadiner Post verpflichtet sich dafür, die Grossauslage auch im 2016 wieder an alle Haushaltungen in Samnaun kostenlos zu verteilen.

Standort und Vorstellung vom Defibrillator

Im Rahmen einer Spender-Werbeaktion von verschiedenen Samnauner Unternehmungen wurde über die Kirchgemeinde ein Defibrillator angeschafft. Ursprünglich war dieser zur Montage in der Kirche vorgesehen. Da die Kirche jedoch in der Nacht abgeschlossen wird und somit die Zugänglichkeit nicht gegeben ist, wurden andere Standorte abgeklärt.

Da der Defibrillator aufgrund der Temperaturen in einem Gebäudeinneren angebracht werden muss, entscheidet der Vorstand in Abstimmung mit dem Liegenschaftsverwalter, ihn im Windfangbereich von der Liegenschaft Chasa Chalamandrin (Seniorencenter) anzu bringen.

Der Samariterverein wird den Standort vom Defibrillator angeben und an einer öffentlichen Veranstaltung allen Interessierten die Funktionalität des Defibrillators vorstellen. Zu dieser Veranstaltung wird mittels Rundschreiben an alle Haushalte eingeladen. Die Kosten für das Rundschreiben übernimmt dafür die Gemeinde Samnaun.

Die Montage des Defibrillators inkl. Werbetafel wird vom Liegenschaftsverwalter zusammen mit dem Gemeinde-Werkdienst vorgenommen.

Bestellung Heizöl für Gemeindeliegenschaften

Für folgende Gemeindeliegenschaften müssen insgesamt 36'000 Liter Heizöl bestellt werden:

Schulhaus	20'000 Liter
Sennerei	6'000 Liter
Chasa Riva	10'000 Liter

Es liegen folgende Offerten vor:

Jenal AG Transporte und Garage	CHF 0.3680/Liter bei Lieferung im Dezember 2015
	CHF 0.3580/Liter bei Lieferung ab 11.01.2016
Interzegg AG	CHF 0.3750/Liter
Robert Zegg	CHF 0.3900/Liter

Der Gemeindevorstand beschliesst, 36'000 Liter Heizöl beim günstigsten Anbieter, der Firma Jenal AG Transporte und Garage zu bestellen. 10'000 Liter (Schulhaus) müssen noch im Dezember geliefert werden (Preis CHF 0.3680), die restlichen 26'000 Liter können nach dem 11.01.2016 geliefert werden (Preis CHF 0.3580/Liter).

Gesuch um Festwirtschaftsbewilligung für Theaterverein Samnaun

Die Theatergruppe Samnaun sucht für den Winter 2015/16 für die wöchentlichen Theateraufführungen im Festsaal vom Schulhaus Compatsch um eine Festwirtschaftsbewilligung für die Zeit von jeweils 20.00 Uhr – 24.00 Uhr an.

Der Gemeindevorstand erteilt der Theatergruppe für die wöchentlichen Theateraufführungen im Winter 2015/16 im Festsaal vom Schulhaus Compatsch eine Festwirtschaftsbewilligung für die Zeit von jeweils 20.00 Uhr – 24.00 Uhr.

Die kantonalen und kommunalen Vorschriften sind einzuhalten. Im ganzen Schulhaus gilt das absolute Rauchverbot.

Samnaun, 23.12.2015/sp